



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.04.2024

Beitritt Bayerns zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Nach Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen ist das Saarland das dreizehnte Land, das kürzlich der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten ist und damit sein Engagement für gerechte Teilhabe und gegen Diskriminierung stärkt. Ziel der Vereinbarung ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren, lokale Anlauf- und Beratungsstellen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen politisch verankert wird. Den Freistaat Bayern sucht man unter den 13 Mitgliedsländern allerdings vergebens.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aus welchen Gründen ist Bayern der „Koalition gegen Diskriminierung“ bisher nicht beigetreten? 2
 2. Ist ein Beitritt Bayerns zur „Koalition gegen Diskriminierung“ aktuell geplant? 2
 3. Falls ja, wann genau? 2
 4. Falls nein, was hindert die Staatsregierung konkret daran, der „Koalition gegen Diskriminierung“ beizutreten? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 10.05.2024

- 1. Aus welchen Gründen ist Bayern der „Koalition gegen Diskriminierung“ bisher nicht beigetreten?**

Der ressortübergreifende Einsatz der Staatsregierung gegen jegliche Form von Diskriminierung steht außer Frage. Die „Koalition gegen Diskriminierung“ hat überwiegend Appellcharakter. Darüber hinaus besteht unter anderem die Gefahr der Schaffung von Doppelstrukturen. Aus diesen Gründen ist ein Beitritt bislang nicht erfolgt.

- 2. Ist ein Beitritt Bayerns zur „Koalition gegen Diskriminierung“ aktuell geplant?**

Derzeit ist ein Beitritt nicht geplant.

- 3. Falls ja, wann genau?**

Auf die Frage 2 und deren Beantwortung wird verwiesen.

- 4. Falls nein, was hindert die Staatsregierung konkret daran, der „Koalition gegen Diskriminierung“ beizutreten?**

Auf die Frage 1 und deren Beantwortung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.